
18. März 2009

Nr. 055/09

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 26. Juni 2008 hat der Einwohnerrat die ab 1. September 2008 gültige Geschäftsordnung des Gemeinderates in Nachachtung von § 30 lit. e. der Gemeindeordnung vom 13. September 2007 zur Kenntnis genommen. Angeregt durch ein Postulat von Nicole Nyfeler hat der Gemeinderat seine Geschäftsordnung einer Prüfung unterzogen und verschiedene Anpassungen vorgenommen.

Änderungen der Geschäftsordnung

Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

- *Art. 7a Offenlegung der Interessenbindungen*

Analog der Bestimmungen für den Einwohnerrat müssen neu auch die Mitglieder des Gemeinderates sowie der Gemeindeschreiber ihre Interessenbindungen offen legen. Die entsprechende Zusammenstellung wird im Internet publiziert.

- *Art. 42 lit. b. Erteilung von Baubewilligungen im vereinfachten Verfahren*

Aufgrund der Erfahrungen hat der Gemeinderat die Delegationsnorm präziser formuliert. So fallen alle Baubewilligungen im vereinfachten Verfahren, welche das Ortsbild betreffen, bei welchen Einsprachen zu behandeln sind oder Ausnahmegewilligungen erteilt werden müssen, nicht in den Kompetenzbereich des Gemeindeammann. Solche Bewilligungen wird weiterhin der Gemeinderat erteilen.

- *Art. 45a Information des Gemeinderates*

Mit der neuen Geschäftsordnung hat der Gemeinderat den Departementen einige Aufgaben zur direkten Erledigung delegiert. Über die Erledigung dieser Geschäft muss dem Gesamtgemeinderat Bericht erstattet werden.

- *div. kleinere Anpassungen*

Weiter wurden einige Funktionsbezeichnungen den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Inkraftsetzung

Die Änderungen der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden vom Gemeinderat in zwei Lesungen beraten und am 18. März 2009 beschlossen. Die Änderungen sind gleichentags in Kraft getreten.

Postulat Nyfeler und Mitunterzeichnende "Offenlegung der Interessenbindungen auch für den Gemeinderat" (Nr. 289/08)

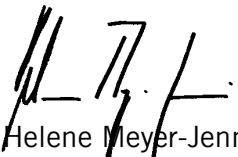
Die Anregung des Postulats wurde übernommen und mit der Einführung eines neuen Artikel 7a in der Geschäftsordnung des Gemeinderates umgesetzt.

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, von den Änderungen der Geschäftsordnung des Gemeinderates Kenntnis zu nehmen.

Gemeinderat Kriens


Helene Meyer-Jenni
Gemeindepräsidentin


Guido Solari
Gemeindeschreiber

Kenntnisnahme zu Bericht

Nr. 055/09

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nimmt in Anwendung von § 30 lit. e. der Gemeindeordnung vom 13. September 2007 den Bericht Nr. 055/09 des Gemeinderates Kriens vom 18. März 2009 über

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

zur Kenntnis.

Kriens, 14. Mai 2009

Einwohnerrat Kriens

Bruno Bienz
Präsident

Guido Solari
Schreiber